

ANTRAG

der Abgeordneten Razborcan, DI Eigner, Mag. Fasan, Mag. Ram, Mag. Motz, Friewald, Mag. Renner, Herzig, Weninger, Dr. Michalitsch, Mag. Schneeberger, DI Toms und Mag. Wilfing

betreffend beabsichtigte Auflösung des Bezirksgendarmeriekommandos Wien-Umgebung

Im „Team 04-Projekt“, dem Vorschlag zur Neuausrichtung der Strukturen der für den Vollzug des Exekutivdienstes in Österreich zuständigen Wachkörper des Bundesministers für Inneres, welcher bereits dem Ministerrat vorgelegt wurde, wird vorgeschlagen, das Bezirksgendarmeriekommando Wien-Umgebung aufzulassen und die örtlichen Bereiche des Gerichtsbezirkes Schwechat (ausgenommen BPD Schwechat) dem BGK Bruck/Leitha, Klosterneuburg und die sechs Wienerwaldgemeinden dem BGK Tulln, sowie Gerasdorf/Wien dem BGK Korneuburg zu unterstellen. Als Zielvorgabe des Projektes „Team 04“ wird angegeben, dass die bestmöglichen organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden sollen, um den Bürgern des Landes nachhaltig höchstmögliche Sicherheit zu garantieren.

Durch die vorgeschlagene Auflassung des BGK Wien – Umgebung steht jedoch zu befürchten, dass eine effiziente Sicherheitsverwaltung im Bezirk Wien-Umgebung, wie sie derzeit besteht und praktiziert wird, nicht mehr in dieser Qualität aufrecht erhalten werden kann, da es letztlich im Sicherheits-, Katastrophen- oder sonstigen Anlassfall immer auf eine rasche Kommunikation und Querinformation ankommt, die bei Umsetzung des Team 04-Vorschlages nicht mehr gegeben ist. Der Bezirkseinsatzleitung würden in Zukunft nicht nur *ein* Bezirksgendarmeriekommando angehören, sondern drei fremde Bezirksgendarmeriekommanden.

Die spezielle vorgegebene Situation im Bezirk Wien-Umgebung darf nicht dazu führen, dass in weiterer Folge ärgste oder gravierende Administrations- oder Vollzugsdefizite zu erwarten sind, wenn situativ bedingte, unabwendbare Vorgaben nicht berücksichtigt werden.

Der Bezirk wird auf drei Bereiche aufgesplittert, so dass für die Bezirkshauptmannschaft in Hinkunft (mit BPD Schwechat) 4 unterschiedliche Ansprechpartner im Anlassfall bestehen werden. Dadurch entsteht ein hoher Koordinierungsaufwand. Mit der Zusammenlegungsreform sollte ein Ausgleich zumindest teilweise stattfinden. Indem der Bereich der BPD Schwechat ausgespart wurde, werden innerhalb des Bezirks Wien-Umgebung und auch weiträumiger diese Unterschiede weiter zementiert werden, so dass insofern die genannten Ziele nicht erreicht werden. Hier wäre unter Umständen eine Zusammenführung von Schwechat mit Wien-Umgebung die bessere Lösung.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den

A n t r a g :

Der NÖ Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass das Bezirksgendarmeriekommando Wien-Umgebung bei einer Änderung der Aufbaustruktur der Exekutive zur Bildung eines einheitlichen Wachkörpers in einem Bezirkspolizeikommando jedenfalls erhalten bleibt.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.